

# Herzlich Willkommen

zum Vernetzungstreffen für Ehrenamtliche in der  
Flüchtlingsarbeit im Landkreis Ravensburg

am 26. Januar 2017 in Leutkirch



## Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Aktuelles zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis
3. Wohnsitzauflage
4. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen
5. Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt
6. Portal HelpTo und neuer Newsletter
7. Austausch in fünf Kleingruppen
8. Austausch über aktuelle Projekte und Aktionen der Helferkreise
9. Ausblick und Abschluss

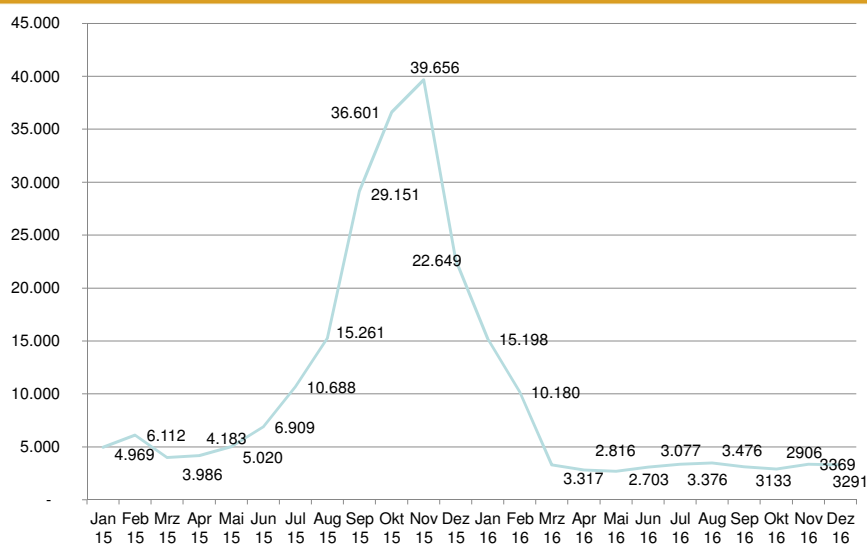
## 2. Aktuelles zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis

Stand: 31.12.2016

- rund **2200** Personen in der vorläufigen Unterbringung
- Anzahl der Unterkünfte: 112
- Neuzugänge Januar bis März 2016: 1.098 Personen
- Neuzugänge April bis Dez. 2016: 108 Personen
- rund **2500** Personen in der Anschlussunterbringung, d.h. in privaten Wohnungen oder in Unterkünften der Städte und Gemeinden.

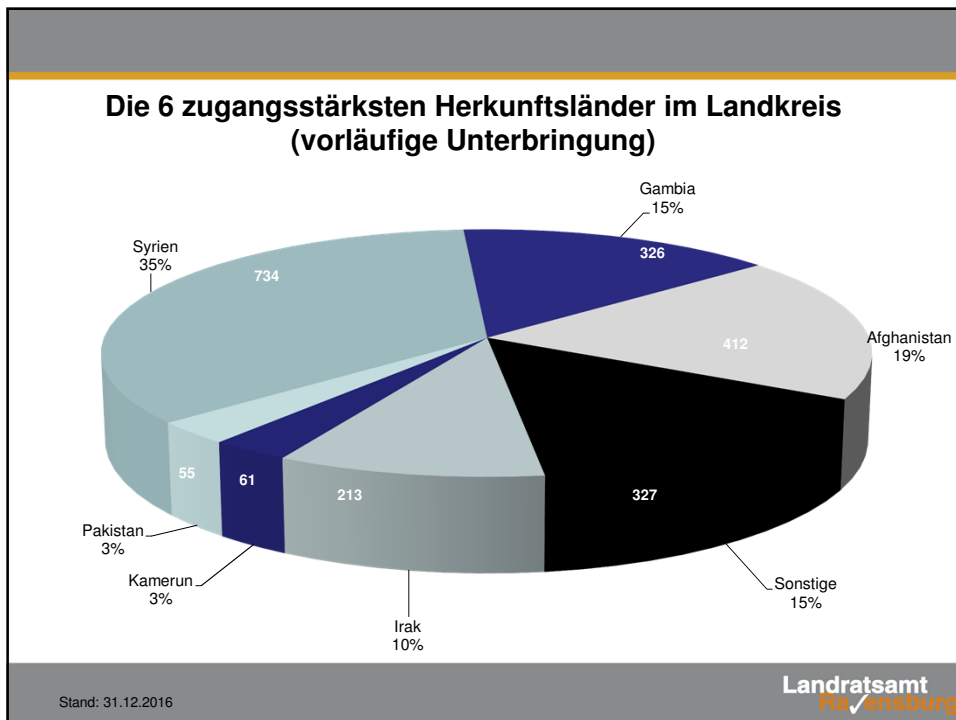
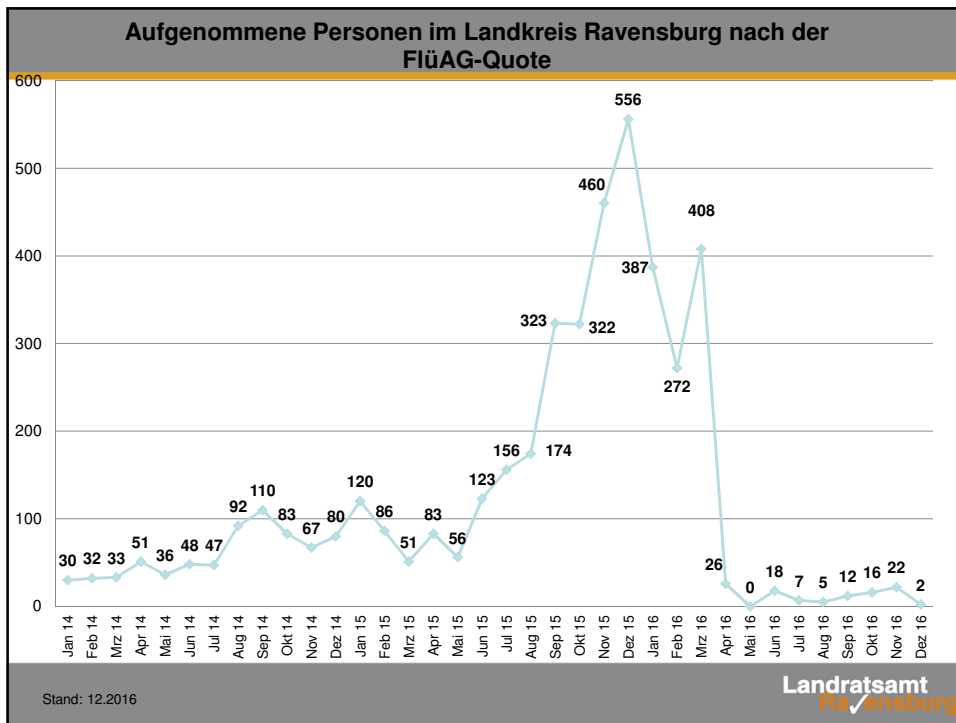
Landratsamt  
Heidenburg

### Bruttozugang von Flüchtlingen in Baden-Württemberg pro Monat seit Januar 2015



Quelle: Integrationsministerium Baden-Württemberg 2016

Landratsamt  
Heidenburg

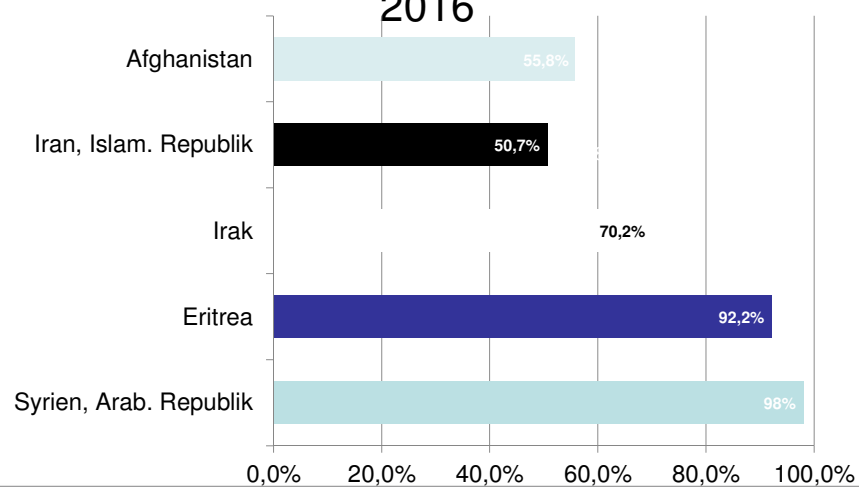


## Zugänge von Januar bis Dezember 2016

### Zugangsstärkste Herkunftsländer in diesem Zeitraum:

- Syrien 58 %
- Afghanistan 20 %
- Irak 10 %
- Iran 3 %

## Gesamtschutzquote Januar bis Dezember 2016



## Familienanteil

- ✓ Anteil der Familien in den Unterkünften der vorläufigen Unterbringung: 45 %
- ✓ Anteil der Familien bezogen auf die Zugänge in 2016: 54 %

## **Auszüge** aus der vorläufigen Unterbringung von Januar bis Dezember 2016

- ✓ Rund 1800 Personen insgesamt
- ✓ Davon ca. 1300 Personen innerhalb des Landkreises (Anschlussunterbringung)

## Flüchtlingssozialarbeit - Aufgabenverteilung



Landratsamt  
Ravensburg

## 2. Wohnsitzauflage

- ✓ Seit dem 06.08.2016 ist § 12a AufenthG in Kraft.
  - Aufenthaltserlaubnis eines anerkannten Flüchtlings: § 25 Abs. 1 bis 2 AufenthG
  - Aufenthaltserlaubnis nach §§ 22 und 23 und 25 Abs. 3 AufenthG
- ✓ integrationspolitische Gründe
  - Integration unterstützen
  - Vermeidung von Ghettobildungen in Ballungsräumen

Landratsamt  
Ravensburg

## I. Die gesetzliche Wohnsitzauflage

Grundsätzlich ist eine kraft Gesetz wirksame Wohnsitzauflage bezogen auf das **Bundesland** (§ 12a Abs. 1 AufenthG) wirksam, in das der Anerkannte bzw. der Inhaber der Aufenthaltserlaubnis während des Asylverfahrens oder zur Aufnahme zugewiesen wurde.

Die Wohnsitzverpflichtung gilt:

- ✓ im Fall der Anerkennung durch das Bundesamt ab der Bekanntgabe des Bescheids als Asylberechtigter bzw. bei Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder subsidiärem Schutz,
- ✓ in den anderen Fällen frühestens ab Erteilung der Aufenthaltserlaubnis.

### Von der gesetzlichen Wohnsitzverpflichtung (§ 12a Abs. 1 AufenthG) ausgenommen sind Personen, die

- ✓ Einkommen aus einer Beschäftigung, in Höhe von mindestens 710.- € netto beziehen.
- ✓ Die sich in einem Studien- bzw. einem Ausbildungsverhältnis befanden oder eine Berufsausbildung aufgenommen haben.

In beiden Fällen müssen die Voraussetzungen im Zeitpunkt der Anerkennung oder der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis vorgelegen haben.

## II. Die angeordnete Wohnsitzauflage

Angeordnet wird die Wohnsitzverpflichtung für eine bestimmte **Kommune** (§ 12a Abs. 2 bzw. 3 AufenthG), wenn dies

- ✓ der Versorgung mit angemessenem Wohnraum dient.
- ✓ Der Zugang zu Integrationsangeboten, insb. Integrationskursen, verbessert wird.
- ✓ Unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktsituation angezeigt ist.

Die Anordnung einer Wohnsitzauflage ist in der Regel nur innerhalb von 6 Monaten ab der Anerkennung oder der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis möglich.

## III. Zeitpunkt der Wirksamkeit

- ✓ Die gesetzliche Wohnsitzverpflichtung im Bundesland der Zuweisung ist generell seit 01.01.2016 wirksam.
- ✓ Eine Anordnung bezogen auf eine Kommune ist ab Verfügung durch die Ausländerbehörde wirksam.
- ✓ Die Wohnsitzverpflichtung ist maximal 3 Jahre wirksam. Eine Wohnsitzbeschränkung kann bis zum 05.08.2019 angeordnet werden.



#### IV. Änderung oder Aufhebung der Wohnsitzauflage

- ✓ Die Auflage kann mit Zustimmung der Ausländerbehörde des künftigen Wohnorts geändert oder aufgehoben werden. Den Antrag nimmt die Ausländerbehörde des aktuellen Wohnortes entgegen Gründe hier sind z.B.
- ✓ die Zusammenführung von Familienangehörigen (Ehegatte, minderjährige ledige Kinder) an einem anderen Ort.
- ✓ Die Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums an einem anderen Ort.
- ✓ Die Aufnahme einer Beschäftigung aus der ein Nettoentgelt mit mind. 710,-€ mtl.

Landratsamt  
Ravensburg

#### 4. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)

- ✓ Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge, die durch **kommunale** oder **gemeinnützige Träger** geschaffen und durch Bundesmittel (Bundesagentur für Arbeit) finanziert werden (§5a AsylbLG).
- ✓ Durch die Arbeitsgelegenheit wird kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts und kein Beschäftigungsverhältnis im Sinne der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherungen begründet.
- ✓ Koordinierung zwischen Bundesagentur und Träger erfolgt durch den FIM-Koordinator des Amtes für Migration und Integration.

Landratsamt  
Ravensburg

## Welche Tätigkeiten können ausgeübt werden?

### Zusätzliche Tätigkeiten:

- ✓ Wenn die Arbeiten sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würden.

## Welche Tätigkeiten können ausgeübt werden?

### Zusätzliche Tätigkeiten:

- ✓ Wenn die Arbeiten sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würden.
- ⚡ Keine Tätigkeiten die ansonsten von normalen Arbeitskräften erledigt werden würden.
- ⚡ Wenn die Arbeiten zur Wahrnehmung von Verkehrssicherungspflichten gehören (Schneeräumung) und keinen Aufschub dulden.

## Welche Tätigkeiten können ausgeübt werden?

Beispiele für zusätzliche Tätigkeiten:

- ✓ Mithilfe bei Unkrautbeseitigung, ergänzende Rabattenpflege,
- ✓ Mithilfe bei der Pflege vorhandener Fuß-, Rad-, und Wanderwege
- ✓ Mithilfe bei der Reparatur gespendeter Alträder
- ✓ Mithilfe bei der Sauberhaltung von Randbereichen von Bächen und Flüssen
- ✓ Unterstützung bei Vorbereitungsarbeiten für eine Verbesserung von Außenanlagen von Schulen und KITAs

## Welche Flüchtlinge können die Arbeitsgelegenheiten ausführen?

- ✓ Arbeitsfähige, volljährige nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte AsylbLG (Gestattung)
- ✓ Keine Herkunft aus sicherem Herkunftsstaat
- ✓ Keine Folgeantragsteller
- ✓ Keine Personen die der Vollzeitschulpflicht unterliegen
- ✓ Keine Personen mit Duldung oder vollziehbar Ausreisepflichtige
- ✓ Keine Personen die an einem Integrationskurs teilnehmen oder in kürze teilnehmen werden

## Welche Leistungen erhält der Flüchtling?

- ✓ Mehraufwandsentschädigung (0,80 €/h).
- ✓ Notwendige Kosten, die dem Teilnehmer direkt und unvermeidlich entstehen (z.B. angemessene Fahrtkosten), werden gegen Nachweis erstattet.
- ✓ Nach Ablauf der Arbeitsgelegenheit erhält der Flüchtling eine Beurteilung.

## Wann wird eine FIM vorzeitig beendet?

- ✓ Ablehnung des Asylantrags und Erhalt der Duldung
- ✓ Beginn einer Arbeit
- ✓ Beginn weiterführender Integrationsmaßnahmen
- ✓ Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis
- ✓ Wegzug oder Verlegung

## Was passiert wenn Teilnehmer nicht erscheinen?

- ✓ Teilnehmer wird vom FIM Koordinator ermahnt und zur Nachleistung aufgefordert.
- ✓ Bleibt dies ohne Wirkung kann dem Teilnehmer Sozialleistungen gekürzt werden
- ✓ Auf Wunsch des Trägers: Teilnehmer wird aus der Maßnahme entlassen, dann entfällt die Möglichkeit der Sanktionierung

## Ansprechpartner

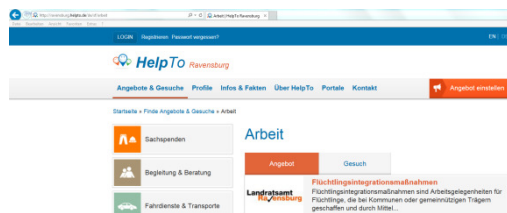
Markus Kempter

Schützenstraße 69, 88212 Ravensburg

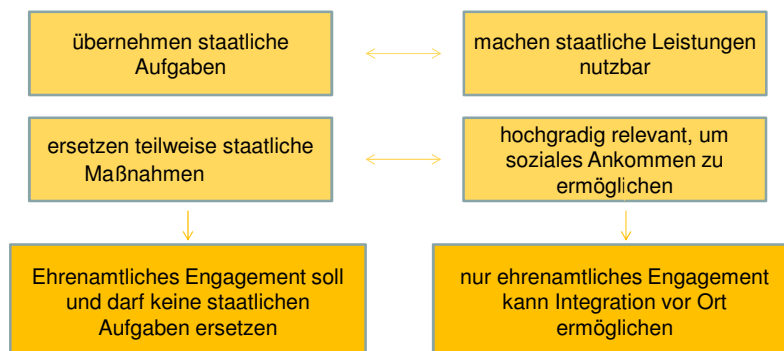
Zimmer 220

Tel.: 0751/ 85 9873

Email: [markus.kempter@landkreis-ravensburg.de](mailto:markus.kempter@landkreis-ravensburg.de)



## 5. Zusammenarbeit Hauptamt – Ehrenamt eine Draufsicht



## Zusammenarbeit Haupt- und Ehrenamt

### Rolle des Sozialdienstes in der vorläufigen Unterbringung

- ✓ Koordinatoren der sozialen Hilfen für Flüchtlinge
- ✓ Überblick über Bedarfe und Aktivitäten der Bewohner / in der Unterkunft
- ✓ binden weitere Hilfen ein (Beratungsstellen, Ehrenamtliche)
- ✓ Unterstützen das ehrenamtliche Engagement vor Ort

### Rolle und Aufgaben des Ehrenamts:

- ✓ Brücke zwischen Bürgern und Flüchtlingen → Integration
- ✓ Begegnungsangebote
- ✓ Begleitung im Alltag
- ✓ Sprachangebote
- ✓ Freizeitgestaltung

## Zusammenarbeit Haupt- und Ehrenamt

- ✓ Sprechen Sie sich mit den Hauptamtlichen ab, um die Aufgaben klar zu definieren.
- ✓ Bitte informieren Sie den Sozialdienst über wichtige Aktivitäten mit Flüchtlingen und Projekte in der Unterkunft.
- ✓ Sprechen Sie Konflikte an.
- ✓ Nehmen Sie die Unterstützung hauptamtlicher Koordinationsstellen in Anspruch
  - ✓ Ansprechpartner der freien Träger
  - ✓ Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte beim Landkreis oder den Kommunen

## Zusammenarbeit Haupt- und Ehrenamt

### Grundsätze für das ehrenamtliche Engagement

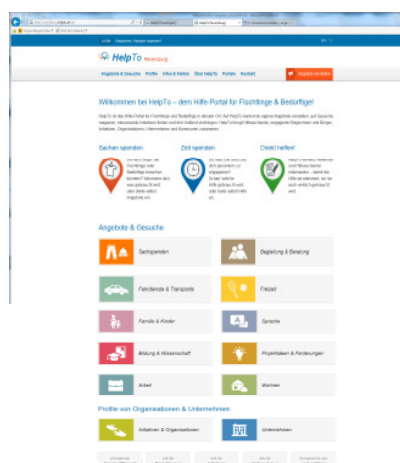
- ✓ Bitte beziehen Sie in Ihre Aktivitäten alle Asylbewerber ein – unabhängig von Nationalität und Religion.
- ✓ Behandeln Sie persönliche Informationen vertraulich.
- ✓ Wir bitten um Ihr Verständnis für die Datenschutzpflichten hauptamtlicher Mitarbeiter
- ✓ Legen Sie ggf. ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.

## Haltungen für das Engagement

- Respekt (kein Opfer – Überlebender)
- Zuhören und Geduld
- Eigenverantwortlichkeit fördern – Hilfe zur Selbsthilfe
- Transparenz über die zeitlichen Möglichkeiten
- Transparenz über die eigene Rolle als Engagierter
- (Belastungs-) Grenzen festlegen und aufzeigen
- Verantwortung da lassen, wo sie hingehört
- Unterstützungsnetzwerk: Helferkreis, Koordinatoren, Supervision

## 6. Portal Help To

- ✓ Portal HelpTo ist am 16.01.17 für die Flüchtlingsarbeit im Landkreis gestartet: <http://ravensburg.helpto.de>
- ✓ Auf HelpTo können Angebote und Gesuche eingestellt werden und sich Organisationen und Initiativen vorstellen.
- ✓ Träger und Organisator von HelpTo ist der gemeinnützige Verein „Neues Potsdamer Toleranzedikt“.

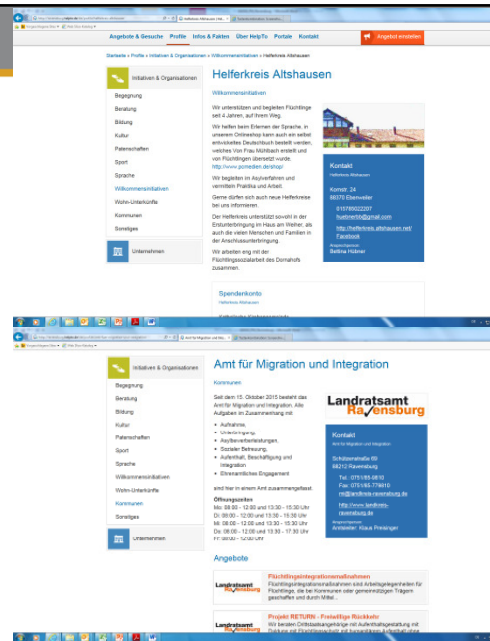




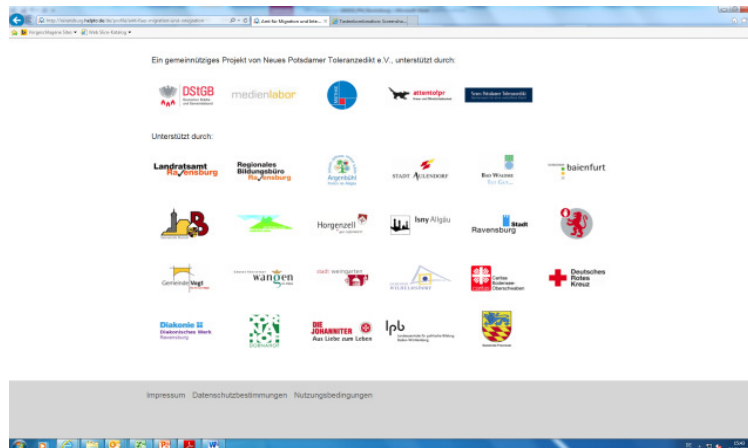
- ✓ Helferkreise können selbstständig ein Profil erstellen sowie Angebote und Gesuche einstellen.

Die Nutzung von HelpTo ist kostenfrei.

Erforderlich ist eine Online-Registrierung mit E-Mail Adresse und Benutzername.



## Kooperationspartner



## Newsletter „Migration und Integration“

- ✓ Seit Januar 2017 bietet der neue Newsletter regelmäßig Informationen über Neuerungen, Termine und Wissenswertes aus dem Amt für Migration und Integration und den Fachstellen des Landratsamtes.
- ✓ Kostenloses abonnieren des Newsletters unter:  
[www.landkreis-ravensburg.de/newsletter](http://www.landkreis-ravensburg.de/newsletter)
- ✓ Dieser Service kann jederzeit wieder gekündigt werden.

## 7. Austausch in Kleingruppen

### **Arbeit und Ausbildung – Raum 129**

Moderation: Ursula Huber, Jobcenter, Gabriele Maucher, Agentur für Arbeit

### **Sprachkurse – Raum 134**

Moderation: Jürgen Kriese, Regionales Bildungsbüro

### **Ausländerrecht – Raum 109**

Moderation: Anja Strauß, Martina Ummenhofer, Ausländerbehörde Stadt Ravensburg

### **Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt – Aula**

Moderation: Karin Winkler, Integrationsbeauftragte und Fachkoordination Sozialbetreuung

### **Unterbringung - Raum 107**

Moderation: Tanja Schneider, Markus Kempfer, Amt für Migration und Integration

8. Austausch über aktuelle Projekte und  
Aktionen der Helferkreise

9. Ausblick und Abschluss

## Projekt „Fit für Integrationspatenschaften“

### **Religiöse und kulturelle Besonderheiten im Umgang mit muslimischen Flüchtlingen im Alltag: Islam und Familie**

2 Seminare mit Dr. Abedmalek Hibaoui

Freitag, 31.03.2017, 17:00 – 20:00 Uhr in Leutkirch, Bocksaal, Gänsbühl 9

**oder** Samstag, 01.04.2017, 9:30 – 13:30 Uhr in Ravensburg,  
Mehrgenerationenhaus, Weinbergstr. 11-13

Ohne Teilnahmegebühr

Anmeldung erforderlich an die keb Kreis Ravensburg: [info@keb-rv.de](mailto:info@keb-rv.de)

Kooperationspartner: Amt für Migration und Integration, Regionales Bildungsbüro, Kath Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg, Stadt Ravensburg, Caritas Bodensee-Oberschwaben, Diakonische Bezirksstelle Ravensburg  
Gefördert durch die Baden-Württemberg Stiftung

**Landratsamt**  
Ravensburg

## Projekt „Fit für Integrationspatenschaften“

### **Verzerre Sichtweisen – Syrer bei uns.**

### **Lesung und Vortrag von Kristin Helberg**

Freitag, 12.05.2017, 19:30 Uhr

Ravensburg, Kornhaus, Marienplatz 12

Freiwilliger Teilnahmebeitrag

Ohne Anmeldung!

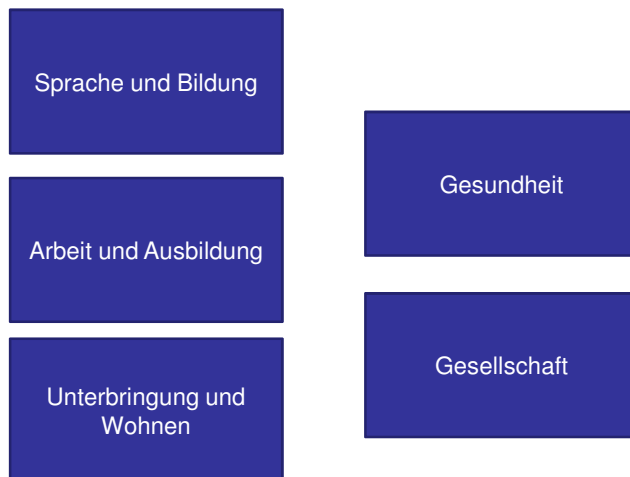
Kooperationspartner: Amt für Migration und Integration, Regionales Bildungsbüro, Kath Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg, Stadt Ravensburg, Caritas Bodensee-Oberschwaben, Diakonische Bezirksstelle Ravensburg  
Gefördert durch die Baden-Württemberg Stiftung

**Landratsamt**  
Ravensburg

## Struktur für das Integrationskonzept 2017



## Handlungsfelder



## Arbeitsauftrag für die Arbeitsgruppen

- ✓ Formulierung von Zielen für das jeweilige Handlungsfeld
- ✓ Ist - Analyse
- ✓ Entwicklung von Maßnahmen
- ✓ Festlegung der Zuständigkeiten für die Maßnahmen
- ✓ Feststellung von Handlungsbedarfen

→ Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements (Helferkreise) sowie die Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund soll in allen Arbeitsgruppen sichergestellt sein.